



## Das überarbeitete EBK-Rundschreiben 96/3 Revisionsbericht

Das beiliegende EBK-Rundschreiben 96/3 Revisionsbericht hat gegenüber der bisher geltenden Version folgende materielle **Änderungen** erfahren:

- Randziffern 14 und 20a:  
Anpassungen im Zusammenhang mit dem EBK-Rundschreiben 99/2 Outsourcing
- Randziffern 15, 16, 37 und 38:  
Grundlegende Überarbeitung sowie Anpassungen im Zusammenhang mit dem EBK-Rundschreiben 99/1 Zinsrisiko
- Randziffer 20b:  
Ergänzung im Zusammenhang mit Direktaufträgen von Banken- bzw. Effektenhändlerkunden an Broker (siehe EBK-Mitteilung Nr. 3 vom 31. März 1998)
- Randziffer 25:  
Die Angaben über den Revisionsaufwand sind nicht mehr im Revisionsbericht anzubringen. Sie sind Gegenstand einer separaten Meldung der banken- und börsengesetzlichen Revisionsstellen direkt an die EBK.
- Randziffern 29 und 42:  
Anpassungen im Zusammenhang mit der Aufhebung des EBK-RS 92/4 Länderrisiko

Das EBK-Rundschreiben 96/2 Frühinformation wird zur Zeit grundlegend überarbeitet und befindet sich bis zum 1. Oktober 1999 in der Vernehmlassung. Der Vernehmlassungsentwurf des Rundschreibens sieht vor, dass die Liste der 10 grössten Schuldner nicht mehr im Rahmen der Frühinformation eingereicht, sondern als Beilage in den banken- bzw. börsengesetzlichen Revisionsbericht integriert wird. Sollte diese Änderung nach Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse von der EBK beschlossen werden, wird dies erneute Anpassungen des EBK-RS 96/3 Revisionsbericht nach sich ziehen. Betroffen wären die Randziffern 29 und 42. Zudem müsste ein zusätzlicher Anhang III eingefügt werden.

Bern, 10. September 1999